

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 17 (1957)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.
 Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12) Postcheck VII/166.
 Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

1 Jan. 1957 17. Jahrg.

Inhalt	Film und Marxismus	1
	Streiflichter	4
	Film, Glaube und Moral	5
	Kurzbesprechungen	6

Film und Marxismus

Der Schweizerische Lichtspieltheater-Verband hat, in Reaktion auf die Ereignisse in Ungarn, am 14. November 1956 seine Mitglieder aufgefordert, «auch in Zukunft dafür zu sorgen, daß überhaupt kein Meter dieser Filme (kommunistischer Herkunft) mehr vorgeführt wird». Er verteidigt sich gegen die in der Folge lautgewordene Kritik, etwa des Sozialdemokratischen Pressedienstes («Große Worte der Kinobesitzer») mit dem Hinweis auf seine schon bisher konsequente Haltung in dieser Frage und hält u. a. an folgendem Urteil fest: «Es gibt keine Filme aus kommunistischen Staaten, die nicht irgendwie politisch konzipiert sind. Das gilt auch von den sogenannten klassischen Russenfilmen.» (Filmwirtschaftlicher Pressedienst, Spezialausgabe Dezember 1956.) Diese Reaktion ist erfreulich klar. Sympathisch berühren auch die praktischen Maßnahmen, die sofort in die Wege geleitet wurden: die Betreuung von 50 ungarischen Flüchtlingen durch den Lichtspieltheaterverband. Was die grundsätzliche Seite der Angelegenheit betrifft, dürften hingegen noch einige Hinweise am Platze sein. Sie wollen dem Leser helfen, eine etwa nur gefühlshafte oder opportunistische Haltung in Richtung auf eine wirkliche Einsicht und Ueberzeugung zu klären.

Hier muß zuerst einmal darauf hingewiesen werden, daß tatsächlich nach der ausdrücklichen und oft wiederholten Forderung der kommunistischen Machthaber und Ideologen selbst der Film ein politisches und ideologisches Machtmittel sein soll. Dem Film wird sogar im Vergleich zu andern Künsten eine besondere Bedeutung beigemessen. Lenin schon hatte 1922 erklärt: «Von allen Künsten ist uns der Film am